

Anmeldung zur Abschlussprüfung für PKA im Winter 2020

Der schriftliche Teil der nächsten Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte wird am **Donnerstag, 9. Januar 2020** landeseinheitlich an den Berufsschulen mit Fachklassen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte durchgeführt.

Der mündlich/praktische Teil der Abschlussprüfung wird im **Januar/Februar 2020** an den Berufsschulen Augsburg, München, Nürnberg und Weiden stattfinden. Genauer Zeitpunkt und Ort werden rechtzeitig vom jeweiligen Prüfungsausschuss an den Berufsschulen bekannt gegeben.

Zur Prüfung können diejenigen Auszubildenden zugelassen werden, die die Ausbildungszeit regulär zurückgelegt haben oder deren Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet. Bei entsprechenden schulischen und/oder betrieblichen Leistungen ist eine Teilnahme an der Prüfung mit vorzeitiger Zulassung möglich. Die vorzeitige Zulassung zur Prüfung muss vor Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der Bayerischen Landesapothekerkammer beantragt werden (siehe Handbuch der Bayerischen Landesapothekerkammer - Ausbildung der PKA - Leitfaden für die Ausbildung der PKA S. 4 und 5 „Verkürzung der Ausbildungszeit“). Die Anmeldepflicht durch den Auszubildenden und die Anmeldefrist besteht auch für Personen, die eine Wiederholungsprüfung ablegen wollen.

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich bis spätestens **1. Oktober 2019** bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Landesapothekerkammer eingehen. **Später eingereichte Anmeldungen können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.** Gültig sind auch per FAX übersandte Anmeldungen (FAX-Nr.: 089 / 92 62-66). Das Anmeldeformular ist diesem Rundschreiben beigelegt oder kann von der Homepage der Bayerischen Landesapothekerkammer heruntergeladen werden (www.blak.de > Mitglieder > Apotheker und Team > Auszubildende PhiP / PTA / PKA > PKA > Ausbildungsnachweis und Prüfung).

Die Anmeldung muss durch den Auszubildenden erfolgen und auch vom Auszubildenden unterschrieben werden. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen (bitte keine Originale einsenden!):

1. Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung für PKA.
2. Das Zeugnis der 2. Berufsschulklasse.
3. Bescheinigung über die Teilnahme an einem Ersthelferkurs (**mind. 9 Unterrichtseinheiten**). Bei Ersthelferkursen, die länger als 2 Jahre zurückliegen, ist ein Auffrischkurs erforderlich. Bei Ersthelferkursen, die länger als 2 ½ Jahre zurückliegen, ist eine erneute Teilnahme erforderlich.
4. Bei Auszubildenden in Krankenhausapotheken ist eine Bestätigung für die Zeit, die in einer öffentlichen Apotheke abgeleistet wurde, erforderlich (10 Wochen ohne Urlaub pro Ausbildungsjahr).
5. Kopie der Überweisung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr von 60,- € muss zeitgleich bei Anmeldung auf das Konto der Bayerischen Landesapothekerkammer unter Angabe des Prüfungsteilnehmers überwiesen werden (Deutsche Apotheker- und Ärztekasse, IBAN: DE93 3006 0601 0001 1109 77, BIC: DAAEDEDXXX).

Dieses Schreiben in Verbindung mit dem Zahlungsbeleg ist ausreichend für den Steuernachweis!

Der **schriftliche Ausbildungsnachweis** (Berichtsheft) mit den Ausbildungsnachweisen wird von den Prüfungsausschüssen durchgesehen. Der Termin zur Abgabe wird rechtzeitig in der Berufsschule bekannt gegeben.

Auszubildende melden Interessenten an einer Wiederholungsprüfung bis **1. Oktober 2019** formlos mit Angabe der zuletzt besuchten Berufsschule an. Interessenten an einer Wiederholungsprüfung, die die betriebliche Ausbildung bereits abgeschlossen haben, melden sich selbst bis **1. Oktober 2019** formlos mit der Angabe der zuletzt besuchten Berufsschule an. Die nochmalige Einreichung o. g. Unterlagen ist nicht notwendig. **Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung fällt keine erneute Prüfungsgebühr an.**